

Schottergärten sind verboten

Leider werden immer mehr Vorgärten in Mannheim als sogenannte „Schottergärten“ angelegt. Schottergärten werden überwiegend mit Steinen, Kies und Schotter abgedeckt und haben keinen oder nur vereinzelter Pflanzenbewuchs. Manchmal werden zur „Verzierung“ größere Steine oder Skulpturen in die Schotterflächen gestellt. In der Regel wird unter dem Schotter eine Folie verlegt, damit kein „Unkraut“ hochwächst und weniger Gartenarbeit anfällt. Dies erweist sich aber oft schon nach kurzer Zeit als Trugschluss, da Samen von Pflanzen durch die Luft transportiert werden und dann in den Ritzen zwischen den Steinen keimen. Das Entfernen des Aufwuchses ist dann umso mühseliger. Durch die Bodenabdichtung mit einer Folie kann kein Regenwasser mehr versickern. Eigentlich müssten für diese Flächen Abwassergebühren für Niederschlagswasser gezahlt werden.

Steingärten mit sogenannten „Steingartengewächsen“, meist aus dem Alpenraum, sind keine Schottergärten. Hier bilden Steine und nährstoffarmer Boden den Untergrund für Pflanzen aus Bergregionen. Sie werden deshalb gern in Hanglage angelegt.

Zudem werden einige öffentliche Grünflächen in Mannheim mit Splittmulch abgedeckt. Durch die Mulchauflage bleibt Feuchtigkeit länger im Boden. Im Gegensatz zu Schottergärten wird der Untergrund auch nicht mit einer Folie abgedichtet. Außerdem werden meist insektenfreundliche Stauden gepflanzt, die, wenn sie groß sind, den Splittmulch mit ihrem Bewuchs weitgehend überdecken.

Rechtliche Regelungen

In der Landesbauordnung Baden-Württemberg § 9 ist gesetzlich vorgeschrieben, die nichtbebauten Flächen

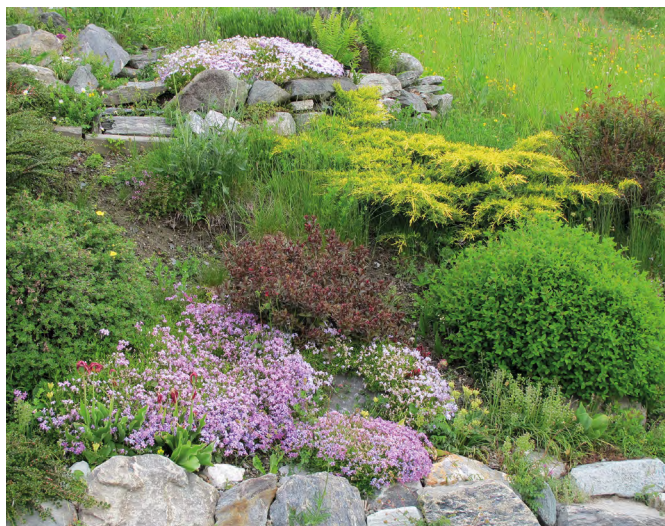


Schottergarten fast ohne Bewuchs

eines Grundstücks zu begrünen. Mit dem Landesnaturschutzgesetzes § 21a wurde das Verbot von Schottergärten noch einmal konkretisiert. Das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen hat mit Beschluss vom 17.01.2023 alle Schottergärten rückwirkend ab 1995 für illegal erklärt.

Die Begrünungssatzung der Stadt Mannheim setzt zudem fest, dass in den dicht bebauten Innenstadtbereichen unbebaute Flächen bei Neubau oder baulicher Veränderung sowie Flachdächer begrünt werden müssen. Dies gilt auch in den angrenzenden Stadtteilen Lindenhof, Schwetzingen-Oststadt, Neckarstadt-West, Neckarstadt-Ost und Jungbusch.

Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die sich nicht an die Vorgaben halten, können zum Rückbau aufgefordert werden.



Steingarten mit Steingartengewächsen,
Foto: Joujou / pixelio.de



Grünfläche mit Splitmulchabdeckung,
Foto: Stadt Mannheim

Alternativen

Grüne Gärten mit üppigem Bewuchs tragen zu einem besseren Stadtklima bei. Sie vermindern die sommerliche Aufheizung, da die Pflanzen Sauerstoff spenden, Wasser verdunsten und Schatten liefern. Außerdem bieten Sie Vögeln und anderen Tieren Unterschlupf und Nahrung.

TIPP

Die Klimaschutzagentur Mannheim fördert die Begrünung von Gärten und Dachflächen mit einem Zuschuss. Erkundigen Sie sich bei der Klimaschutzagentur nach dem aktuellen Stand der Fördermöglichkeiten.

Ansprechpartner:

**Bei Hinweisen zu illegalen Schottergärten:
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und
Denkmalschutz der Stadt Mannheim**

E-Mail: fb60@mannheim.de

**Bei Fragen zu naturnaher Begrünung:
NaturGarten e.V. Regionalgruppe Mannheim**

E-Mail: regiogruppe-mannheim@naturgarten.org

**Bei Fragen zur Begrünungsförderung:
Klimaschutzagentur Mannheim**

Internet: www.klima-ma.de

Telefon: 0621 / 862 484-10



Der Klimagarten der Naturfreunde Mannheim zeigt, wie stark sich Schottergärten im Sommer aufheizen

Quellen:

<https://lnv-bw.de/wp-content/uploads/2023/06/Flyer-Hier-brummts-Schottergarten.pdf>

<https://www.mannheim.de/de/service-bieten/gruene-stadt/pflanzen-statt-steine/gruene-vorgaerten>

<https://www.mannheim.de/de/service-bieten/gruene-stadt/splittmulch>

<https://www.mannheim.de/sites/default/files/2019-07/Begrünungssatzung.pdf>

https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-12/Merkblatt_8_Entwässerungsgebühren_0.pdf